

SdK e.V. - Hackenstraße 7b - 80331 München

Newsletter 3 | PREOS Global Office Real Estate & Technology AG

Abstimmungsergebnis / Teilnahmequote wirft erhebliche Fragen auf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Ihnen mit diesem Newsletter wichtige Informationen in Sachen der Restrukturierung der Wandelanleihe 2019/24 (WKN: A254NA; ISIN: DE000A254NA6) der PREOS Global Office Real Estate & Technology AG („PREOS“) zukommen lassen.

Wie berichtet hat die Gesellschaft die Inhaber der Wandelanleihe zu einer Abstimmung ohne Versammlung vom 28.7.2023 bis zum 30.7.2023 eingeladen. Die SdK hatte am 25.07.2023 einen Gegenantrag zum TOP 4 gestellt.

PREOS hat am 31.07.2023 bekannt gegeben, dass bei der Abstimmung ohne Versammlung die notwendigen Mehrheiten zur Beschlussfassung aller Tagesordnungspunkte nicht erreicht wurden. So wurde bei sämtlichen Tagesordnungspunkten ein Ergebnis von jeweils rund 73% der teilnehmenden Stimmen erzielt, erforderlich wären mindestens 75% gewesen. Auch der Gegenantrag der SdK erhielt nicht die erforderliche einfache Mehrheit. Insgesamt nahmen laut Gesellschaft 87,5% der ausstehenden Schuldverschreibungen an der Abstimmung teil.

Aus unserer Sicht wirft die Teilnahmequote erhebliche Fragen auf. Die Anleihe wurde laut dem Geschäftsbericht 2021 – der aktuelle Bericht für 2022 wurde noch nicht veröffentlicht - mit einem Volumen von ca. 249,5 Mio. Euro platziert. Davon hält PREOS laut Geschäftsbericht 2021 eigene Anteile in Höhe von 107,65 Mio. Euro. Der Mehrheitsaktionär der PREOS, die publicity AG, hält 77,6 Mio. Euro der Anleihe. Die SdK hat bei der Abstimmung ein Stimmrechtsvolumen von ca. 25 Mio. Euro vertreten. Somit lässt die publizierte Teilnahmequote nur den Schluss zu, dass sich PREOS vom eigenen gehaltenen Bestand zwischenzeitlich getrennt und diesen an Dritte veräußert hat. Denn für eigene gehaltene Bestände von PREOS besteht kein Stimmrecht.

Dies führt unweigerlich zur Frage, warum über diese mutmaßliche Veräußerung bislang keine Ad-hoc-Mitteilung erfolgt ist. Aus unserer Sicht ist kein Szenario denkbar, welches eine Ausnahme von der Ad-hoc-Pflicht gem. § 17 MAR erlauben würde.

Die SdK hat daher zunächst das Protokoll und das Teilnehmerverzeichnis angefordert und prüft derzeit sämtliche rechtliche Optionen. Eine Verletzung von ad-hoc-Pflichten kann auch zu Schadensersatzpflichten gegenüber den Anlegern führen. Aus

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Veinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

strategischen Gründen werden wir unsere Strategie bis zur Finalisierung zunächst noch nicht veröffentlichen.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern unter 089 / 2020846-0 oder info@sdk.org gerne zur Verfügung.

München, den 01.08.2023
SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Aktionär der PREOS und hält auch eine Anleihe der Gesellschaft!